

Nr.: 130-XVI./2021

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	26.05.2021
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Müller, Markus	
■ Telefon	07621 410-1470	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.07.2021
Kreistag	öffentlich	21.07.2021

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb 'Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach'

Beschlussvorschlag

1. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ (S. 6 - 19 der Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ zum 31.12.2020 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Ausgleich des Jahresverlustes in Höhe von 2.088.454,16 EUR erfolgt durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage.
3. Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.

Bezug zum Wirtschaftsplan

- **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
- **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, s. Beschluss Punkt 2 (Entnahme des Jahresverlusts aus der Gewinnrücklage)

im Erfolgsplan

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Vermögensplan

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2020	2021	2022	2023	ab 2024
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

- **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ‚Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach‘ (EAL) hat den nach §16 EigBG erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgestellt.

Der für die Rechnungsprüfung zuständige Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung hat die örtliche Prüfung dieses Abschlusses durchgeführt. Dafür wurden die Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften einbezogen.

Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (vgl. S. 6 - 19 der Anlage) bestätigt der Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung, dass die Wirtschaftsführung des EAL den in den Bestimmungen der für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Aus Sicht des FB Kommunalaufsicht und Prüfung steht somit der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des EAL nichts im Wege.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist einen Verlust von 2.088.454,16 EUR aus. Dieser war im Wirtschaftsplan jedoch mit 3.541.951,49 EUR geplant. Damit fällt der tatsächliche Verlust deutlich geringer aus als in der Planung vorgesehen. Das Ziel, einen Teil der vorhandenen Gewinnrücklage abzubauen, ist damit erreicht.

Typisch für den Bereich kommunale Abfallentsorgung stellen die Sammlungs- und die Entsorgungskosten inklusive der Kosten für die Betreuung von Anlagen den größten Kostenblock dar. Auf der Ertragsseite bleiben die Gebühreneinnahmen die mit Abstand größte Einnahmequelle.

Der tatsächlich entstandene Gesamtaufwand lag deutlich unter den Planansätzen. Dies betraf überwiegend Nachsorgemaßnahmen, die 2020 nicht im beabsichtigten Umfang durchgeführt werden konnten. Daraus resultierten auch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Deutlich höhere Gebühreneinnahmen führten auf der Ertragsseite jedoch dazu, dass die Einnahmen die Planung nur knapp verfehlten. Der ursprünglich geplante Verlust fiel daher erheblich geringer aus.

Auch in der kommunalen Abfallwirtschaft verursachte die weltweit grassierende Covid19-Pandemie erheblichen Zusatzaufwand und hat alle Beteiligten stark gefordert. Alles in allem hat der Eigenbetrieb die unvorhersehbaren Herausforderungen gemeistert und ist bisher gut durch die Pandemie gekommen. So konnten auch die konzeptionellen Arbeiten in den Bereichen ‚regionale Bioabfallverwertung‘ sowie ‚Ausbau des Abschnittes IIIc auf der Deponie Scheinberg‘ vorangebracht werden. Auch für die Zukunft rechnet die kommunale Abfallwirtschaft mit vielen Herausforderungen. Insbesondere die 2020 beschlossenen Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen führen die Weiterentwicklung der Kreislaufbewirtschaftung sowie die verstärkte Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen fort.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

- Anlagen
 - Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs ‚Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach‘